# Antrag auf Brauchwassernutzung (Brunnen- oder Regenwasser) mit Einleitung in die abflusslose Sammelgrube

mit	
	SERZWECKVERBAND eben-Süßer See"

für das Grundstü	ck		"Eisleben-Süßer Sec
Straßo Hausnummor			
Straße, Hausnummer			
PLZ Or	t		
Gemarkung	Flur	Flurstück	
Anzahl Bewohner			
Antragsteller / Kunde	e		Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Antragsteller)
Name, Vorname			Name, Vorname
Straße, Hausnummer			Straße, Hausnummer
PLZ, Ort			PLZ, Ort
Telefonnummer / E-Ma	il	_	Telefonnummer / E-Mail
Kundennummer			
1. Ich beantrage fü	ir die Nutzung vo	<b>on</b> (bitte ankreuzen):	:
Grundwasser / Br c. die Zustimmung z d. ggf. eine Befreiun Brauchwasser (§ 7) sonstige:  2. Die Nutzung von Zur Berechnung Sammelgrube is	runnenwasser ur Nutzung des auf d g vom Benutzungszw 7 Abs. 2 der Abwasse n Brauchwasser i g der dezentralen	em Grundstück anfa vang (Einleitung von rbeseitigungssatzung st anzeige- und g Schmutzwasserg rauchwasserzäh	llenden Grundwassers als Brauchwasser Grundwasser) in die öffentliche Einrichtung zur Nutzung von Grundwasser als g) genehmigungspflichtig. gebühr für die Einleitung des Brauchwassers in die abflusslose der durch ein Installateurunternehmen / Fachunternehmen
3. Technische Ang	<b>aben</b> (bitte ankreuz	en):	
Verwendungszweck	des Brauchwassers  Waschmaso		aschbecken
Swimmingpool (Grö	öße: m³)	Sonstiges (bi	tte kurz erläutern)
Entnahmestelle:	im Keller de im Schacht in der Gara im Nebenge Sonstiges	ge	
Welche Wasserzähle	_		
<u> </u>			ich bei Brunnenwasser / Grundwassernutzung)
		sungsmengen mit Tri	inkwasser aus dem öffentlichen Netz (nur bei Regenwassernutzung)
keiner, da bereits vo	ornanden		

### Speicher bei Regenwassernutzung

Größe in Liter	Material		Standort	
Leitungsnetz				
Leitungsmateria		Art der Kennzeichnung		
		Klebefahnen für offe	n verlegte Leitungen	
		☐ Trassenband für Leitungen unter Putz/Erde		
4. Erklärung des	S Antragstell	ers		
Mir ist bekannt, da	iss			
,		asser anzeige- und genehr ch den AZV "Eisleben – Sü		nit der Nutzung von Brauchwasser erst na en darf,
		_		Eisleben - Süßer See" und ohne Genehmigu einer Geldbuße von bis zu 10.000 EURO §
		u des Wasserzählers für m ach DIN 1988 erfolgen dar		rch ein eingetragenes Installateur erplombt werden muss,
d) das Hinweis-	und Infoblatt	zum Antrag auf Nutzung v	on Brauchwasser Grundla	age des Antrages ist,
		ntrages und eine eventuell ZV "Eisleben – Süßer See" 1	_	s-und Benutzungszwang ist nach der Verw enpflichtig,
f) die Zählerstä müssen,	nde jährlich (r	ach Erhebungszeitraum) fi	ristgerecht dem AZV "Eisl	eben-Süßer See" schriftlich gemeldet werd
g) der Wasserzä	ihler für das B	rauchwasser den eichrech	tlichen Bestimmungen er	ntsprechen muss (6 Jahre Eichfrist),
	ınd für die Be	- · · · · ·		n mein Brauchwasserzähler nicht berücksio vird der Brauchwasserverbrauch gemäß S
Folgende Unterlag	gen sind beige	fügt:		
Lageplan im M	aßstab 1:500	mit eingetragenem Stando	ort der Brunnen- bzw. Reg	genwasseranlage
Grundriss des	Gebäudes mit	eingetragenem Rohrleitur	ngssystem	
Baubeschreibu	ng der Anlage			
		ige ich die unter Punkt 4 wasser durch mich zur Ke		en und dass das Hinweis- und Infoblatt zu e.
Datum		storcehrift Antwocatallas 10	undetüekeeleentüreer	
Datum		nterschrift Antragsteller/Gi fs. Firmenstempel	unastuckseigentumer;	

## Hinweis- und Infoblatt zum Antrag auf Brauchwassernutzung

#### Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

grundsätzlich ist das komplette Wasser aus dem öffentlichen Versorgungsnetz zu beziehen. Eine Nutzung von Brauchwasser (Brunnenwasser, Regenwasser), z.B. für Toilettenspülung, ist daher anzeige- und genehmigungspflichtig! Mit dem Antrag auf Nutzung von Brauchwasser haben Sie die Möglichkeit, die Nutzung von Brunnen-, Grundwasser oder Regenwasser anzuzeigen und eine entsprechende Genehmigung zu beantragen.

Für die Zustimmung Ihres Antrages sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Der Nachweis für die genutzte Brauchwassermenge ist durch einen geeichten Brauchwasserzähler zu erbringen.

#### Für die Installation des Brauchwasserzählers ist zu beachten:

Der Brauchwasserzähler muss den eichrechtlichen Bestimmungen entsprechen und von einer zugelassenen Fachfirma / Installationsunternehmen ordnungsgemäß (nach DIN 1988) <u>fest im Leitungsnetz</u> installiert und verplombt werden. Der Einbau, sowie jegliche Änderungen am Brauchwasserzähler sind dem AZV "Eisleben - Süßer See" schriftlich anzuzeigen (z. B. mittels Anzeige des Zwischenzählerwechsels - siehe Homepage des AZV "Eisleben - Süßer See").

Der AZV "Eisleben - Süßer See" ist berechtigt, die Ausführungen der Arbeiten zu überwachen.

Die Kosten für den Brauchwasserzähler, den frostfreien Einbau, die Überwachung, Unterhaltung und Entfernung des Gerätes trägt der Antragsteller. Ein Wechsel des Brauchwasserzählers (Ablauf der Eichfrist oder Zählerwechsel) sowie Störung am Gerät sind dem AZV "Eisleben - Süßer See" unverzüglich anzuzeigen.

Die auf dem Grundstück vorhandenen bzw. geplanten Leitungssysteme müssen ordnungsgemäß getrennt werden, sodass keine Rückflüsse auf das öffentliche Wasserversorgungsnetz entstehen können.

Voraussetzung für die Verwendung von Brauchwasser und die Genehmigung des Antrages ist der vollständig ausgefüllte Antrag auf Brauchwassernutzung. Dies gilt insbesondere für die Bestätigung der Fachfirma / des Installationsunternehmens über den ordnungsgemäßen (nach DIN 1988), fest im Leitungsnetz erfolgten, Einbau des geeichten Brauchwasserzählers sowie dessen Verplombung.

Unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht berücksichtigt. Alle von Ihnen angegebenen Daten werden nach § 15 BDSG Abs. 3 nicht für andere Zwecke genutzt.

Den Wasserverbrauch (Brauchwasser) anhand des Zählerstandes hat der Gebührenpflichtige dem AZV "Eisleben-Süßer See" für das Kalenderjahr bis spätestens zum 31.01. des jeweils darauf folgenden neuen Kalenderjahres schriftlich zu melden. Für die nachfolgenden Gemeinden und Ortsteile hat die Meldung bis spätestens ein Monat nach dem Erhebungszeitraum zu erfolgen:

Gemeinde und Ortsteile	Erhebungszeitraum
OT Erdeborn der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land	31.01.
Gemeinde Klostermansfeld	28.02.
Gemeinde Farnstädt, Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land OT Hornburg, Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirmbach und OT Osterhausen (inkl. OT Kleinosterhausen und OT Sittichenbach)	31.03.
OT Bischofrode und OT Schmalzerode der Lutherstadt Eisleben	30.04.
OT Amsdorf, OT Aseleben OT Röblingen am See, OT Stedten und OT Wansleben am See der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land	30.09.
Gemeinden Ahlsdorf mit OT Ziegelrode, Gemeinde Helbra, Gemeinde Hergisdorf	31.10.
Gemeinde Benndorf	30.11.

Nicht erfolgte Meldungen der Zählerstände führen zu einer Hochrechnung der entnommenen Brauchwassermengen.

Zwischenkontrollen der Zwischenwasserzähler behält sich der AZV "Eisleben - Süßer See" vor.

Nach der Verwaltungskostensatzung des AZV "Eisleben - Süßer See" ist die Genehmigung Ihres Antrages gebührenpflichtig.

Wer vorsätzlich oder leichtfertig die Anzeige der Brauchwassernutzung unterlässt oder falsche Angaben macht, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 10.000,00 EURO geahndet werden.